

## Kampagne „Chemikalien im Camping- / Outdoor- / Freizeitbereich“

### Abschlussbericht



## Zusammenfassung

Ziel der Kampagne zur landesweiten Überprüfung von Chemikalien im Camping- / Outdoor- und Freizeitbereich ist ein einheitlicher Vollzug des Chemikalienrechts um Mängel im Fachhandel aufzuzeigen und zu beheben. An der Kampagne beteiligten sich 10 kantonale Fachstellen. Diese kontrollierten 70 von über 200 Fachhändlern in der Schweiz. Grundsätzlich hat sich die Situation bei den überprüften Fachhändlern nach Abschluss der Kampagne nachhaltig verbessert. Auch bei den ausländischen Lieferanten (Grosshandel) des Fachhandels wurde die Problematik grösstenteils erkannt und Lösungsansätze sind erkennbar.

## Synthèse

La campagne consistait à examiner au niveau national les produits chimiques utilisés dans les campings, durant les loisirs et lors d'activités en plein air. Elle visait une exécution uniforme du droit dans ce domaine, afin de mettre en évidence les lacunes observées dans les commerces spécialisés et de les éliminer. Dix services cantonaux y ont participé, contrôlant 70 des quelque 200 commerces en Suisse. Fondamentalement, la situation de ces distributeurs s'est durablement améliorée après la campagne. Des solutions ont également été proposées lorsque des problèmes ont été identifiés chez les fournisseurs étrangers (commerce de gros) des commerces spécialisés.

## Riassunto

La campagna, che consiste nel controllare a livello nazionale i prodotti chimici utilizzati nei settori del camping, dell'outdoor e delle attività di svago, ha come obiettivo l'esecuzione uniforme del diritto dei prodotti chimici per individuare e colmare le lacune del commercio specializzato. Alla campagna hanno partecipato dieci servizi cantonali specializzati, che hanno controllato 70 degli oltre 200 distributori specializzati in Svizzera. Fondamentalmente, la situazione di questi distributori è migliorata durevolmente dopo la campagna. Anche presso i distributori specializzati esteri (commercio all'ingrosso) si è spesso riscontrata questa problematica e sono state individuate possibili soluzioni.

## Summary

The aim of the campaign for the nationwide testing of chemicals in the camping / outdoor and leisure sector is to ensure the uniform enforcement of chemicals legislation to identify and remedy shortcomings in the specialist retail sector. 10 cantonal authorities were involved in the campaign, carrying out checks at 70 of the over 200 specialist retailers in Switzerland. Generally speaking, by the end of the campaign the situation among the specialist retailers inspected had improved substantially. The issue was recognised by foreign suppliers (wholesalers) in the trade and they are making efforts to improve the situation.

## 1. Ausgangslage

In den Marktsegmenten Camping, Outdoor und Freizeit werden eine Vielzahl von gefährlichen Chemikalien über Verkaufsläden (Fachhandel) u.a. in der Selbstbedienung und über Online-Shops an die Privatpersonen abgegeben. Die Chemikalien werden von den Schweizer Fachhändlern hauptsächlich bei 5 Grosshändlern mit Sitz in der EU (Deutschland/Italien) bezogen. Faktisch sind somit die Fachhändler in der Schweiz nach Chemikalienrecht Importeure. Die Grosshändler verfügen alle über Kataloge und Web-Shops, welche die Fachhändler unter eigenem Namen verwenden. Der Kunde bestellt ohne zu wissen über den Web-Shop des Fachhändlers direkt beim Grosshändler, dieser liefert die Ware in die Schweiz zum Fachhändler und die Auslieferung erfolgt dann durch den Fachhändler. Es erfolgt mit wenigen Ausnahmen kein Direktversand an die breite Öffentlichkeit durch den Grosshandel. Bei den chemischen Produkten handelt es sich in der Regel bei allen Grosshändlern immer um das gleiche Sortiment. Dieses setzt sich zusammen aus Biozidprodukten wie Desinfektionsmittel, Repellentien oder Wasseraufbereitungsmittel, weiter aus Wasch- und Reinigungsmitteln, Imprägnier-, Dichtungs- und Klebstoffen, Brennstoffen, Trocknungsmitteln, deodorierende, geruchshemmenden Mitten etc.

An der Plattform Marktkontrolle vom 8. März 2012 wurde, gestützt auf das Chemikalienrecht, beschlossen, eine landesweite Kampagne zur Kontrolle von Chemikalien im Camping-, Outdoor- und Freizeitbereich im Fach- und beim Grosshandel durchzuführen. Vorarbeiten wurden durch eine Projektgruppe geleistet. Die Projektgruppe setzte sich zusammen aus Daniel Heid ZH, Nicola Solcà TI, Peter Krähenbühl BAG und Jürg Leu BE. Die Leitung der Projektgruppe übernahm Jürg Leu, Kantonales Laboratorium Bern. Es wurden durch die Projektgruppe folgende Vollzugshilfen/Kampagnenunterlagen erarbeitet:

- Einladung zur Kampagne
- Meldeformular
- Anleitung zur Durchführung der Kampagne
- Hinweise zur Kampagne
- Checklisten zur Kampagne
- Auswertungsvorlage für teilnehmende Kantone
- Liste Fachhändler „Camping-, Outdoor- und Freizeitbereich“

In der Schweiz gibt es über 200 Fachhändler im Segment Camping-, Outdoor- und Freizeitbereich verteilt in 20 Kantonen. Folgende kantonale Chemikalienfachstellen meldeten sich zur Teilnahme an der Kampagne an: AG, BE, FR, GE, LU, NE, SO, SG, TI, TG, UrK, VD und ZH. Den Fachstellen wurde vorgängig eine Liste der Fachhändler und Produkte zugestellt, zudem wurden ihnen sämtliche Vollzugshilfen zur Verfügung gestellt und im WIKI abgelegt.

Mit Ausnahme der Kantone LU, NE und VD setzten alle gemeldeten kantonalen Chemikalienfachstellen die Kampagne um.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

- Chemikaliengesetz (ChemG, SR 813.1)
- Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)
- Biozidprodukteverordnung (VBP, SR 813.12)
- Pflanzenschutzmittelverordnung (PSM, SR 916.161)

## 3. Zielsetzung

Zielsetzung ist ein einheitlicher Vollzug des Chemikalienrechts in der Schweiz im erwähnten Marktbereich. Mit diesem Vorgehen gilt es einerseits den Fachhandel bzgl. seinen Verantwortungen und Pflichten zu sensibilisieren und andererseits das Inverkehrbringen von in der Schweiz nicht zugelassenen Produkten zu unterbinden. Parallel zur kantonalen Vollzugskampagne wird die Projektgruppe die Grosshandelsunternehmen bezüglich deren Pflichten (Zulassungen, Information des Fachhandels, Kennzeichnungen / Verpackungen, SDB, Werbung etc.) kontaktieren (in diesem Bericht nicht weiter aufgeführt). Mit der Fortsetzung der Kampagne im 2013 wird eine Ausweitung der Kampagne auf weitere Kantone und eine Überprüfung der umgesetzten Massnahmen im Fachhandel angestrebt.

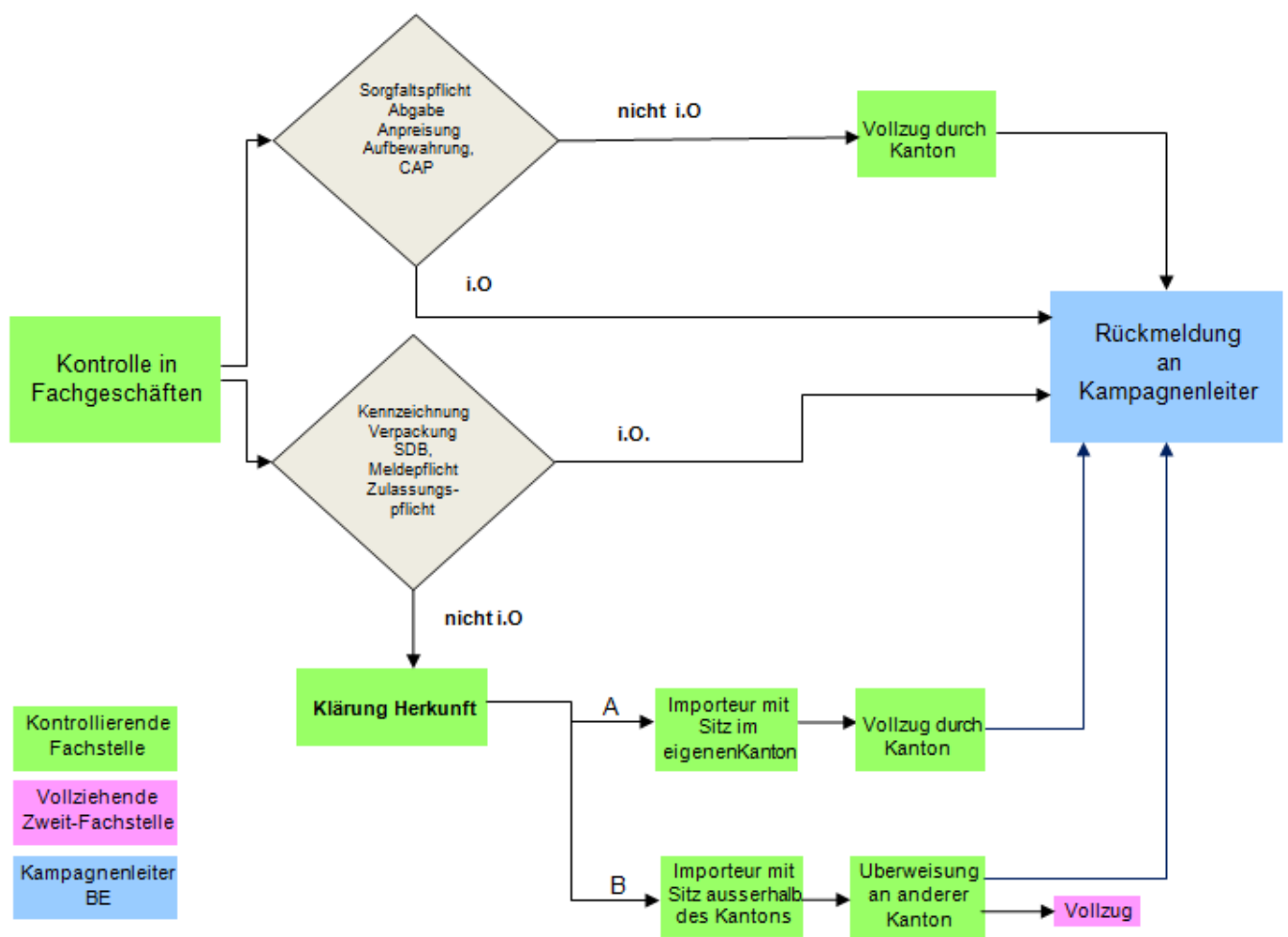
#### 4. Meilensteine der Kampagne

Was?	Wann?
Start der Kampagne	16.03.2012
Resultate der Kantone liegen der Kampagnenleitung vor	31.12.2012
Kampagne wird an Plattform Marktkontrolle (KPT) vorgestellt	07.03.2013
Beschluss KPT zur Fortsetzung der Kampagne bis Ende 2013	07.03.2013
Einladung an die Kantone zur Fortsetzung der Kampagne	03.05.2013
Resultate der Kantone liegen der Kampagnenleitung vor	31.12.2013
Kampagnenresultate werden an der (KPT) vorgestellt	11.03.2014
Kampagnenbericht liegt vor	11.03.2014

Die Termine konnten eingehalten werden.

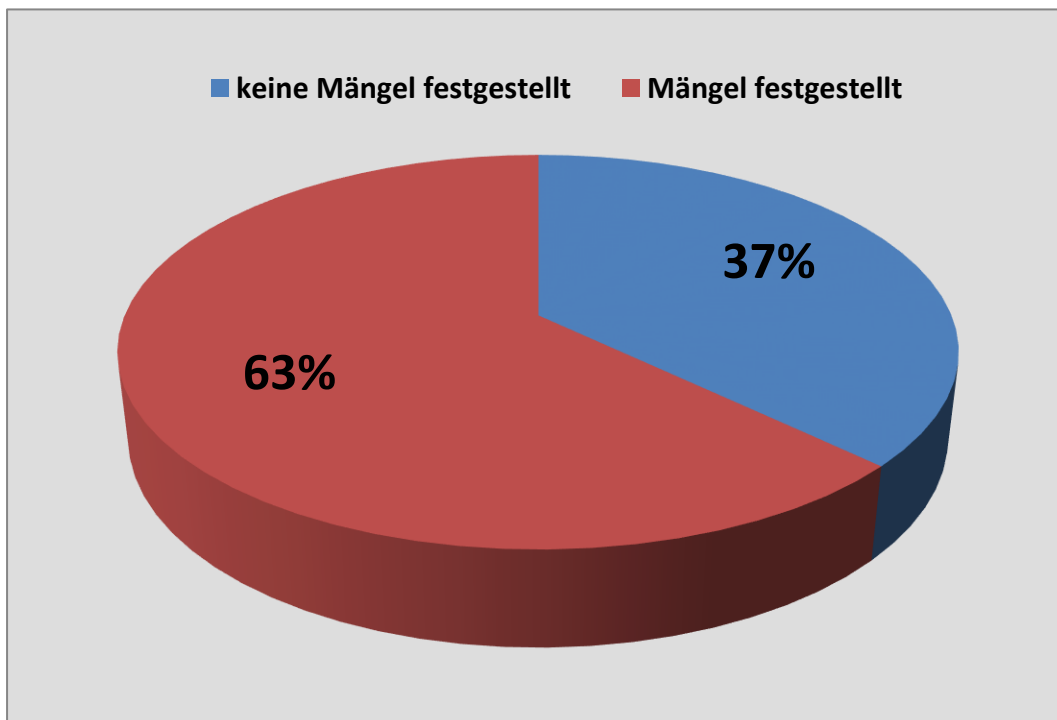
#### 5. Ablauf Kontrollkampagne

Die Fachhändler wurden durch die kantonalen Chemikalienfachstellen anhand einheitlicher Checklisten vor Ort überprüft. Es wurden keine Proben erhoben.



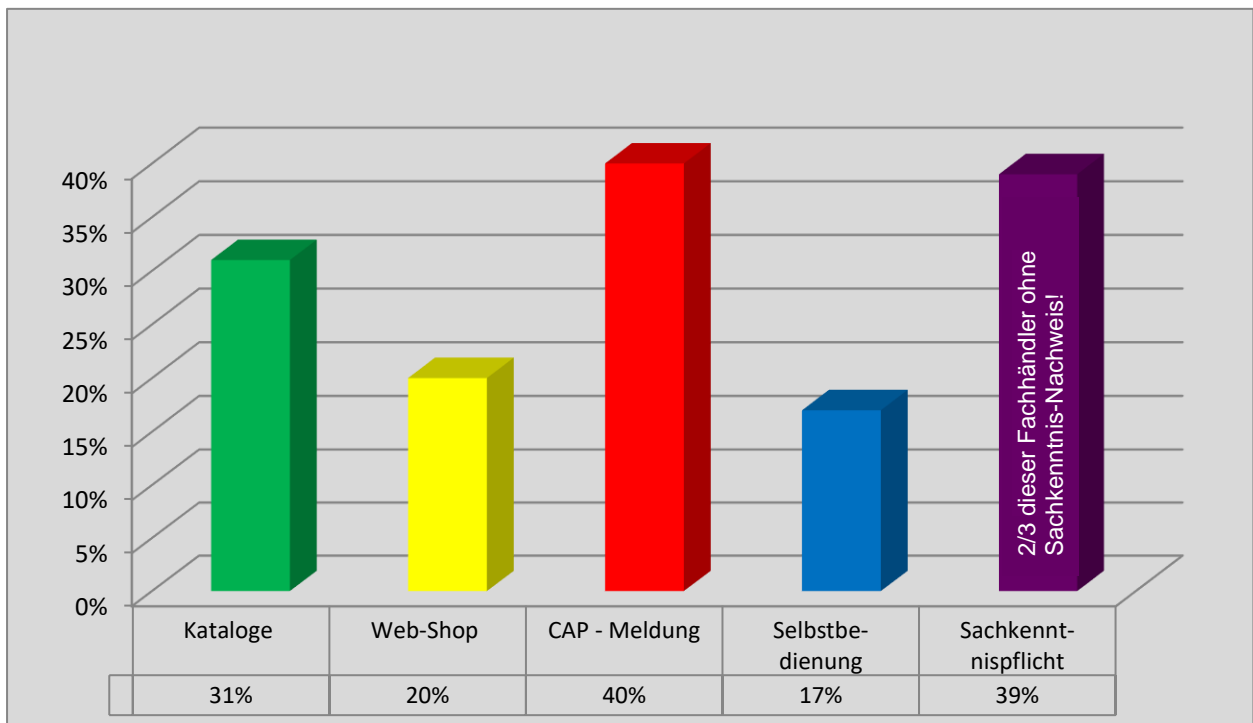
## 5. Ergebnisse Kontrollkampagne 2012

### 6.1. Beanstandungen bei 70 Fachhändlern

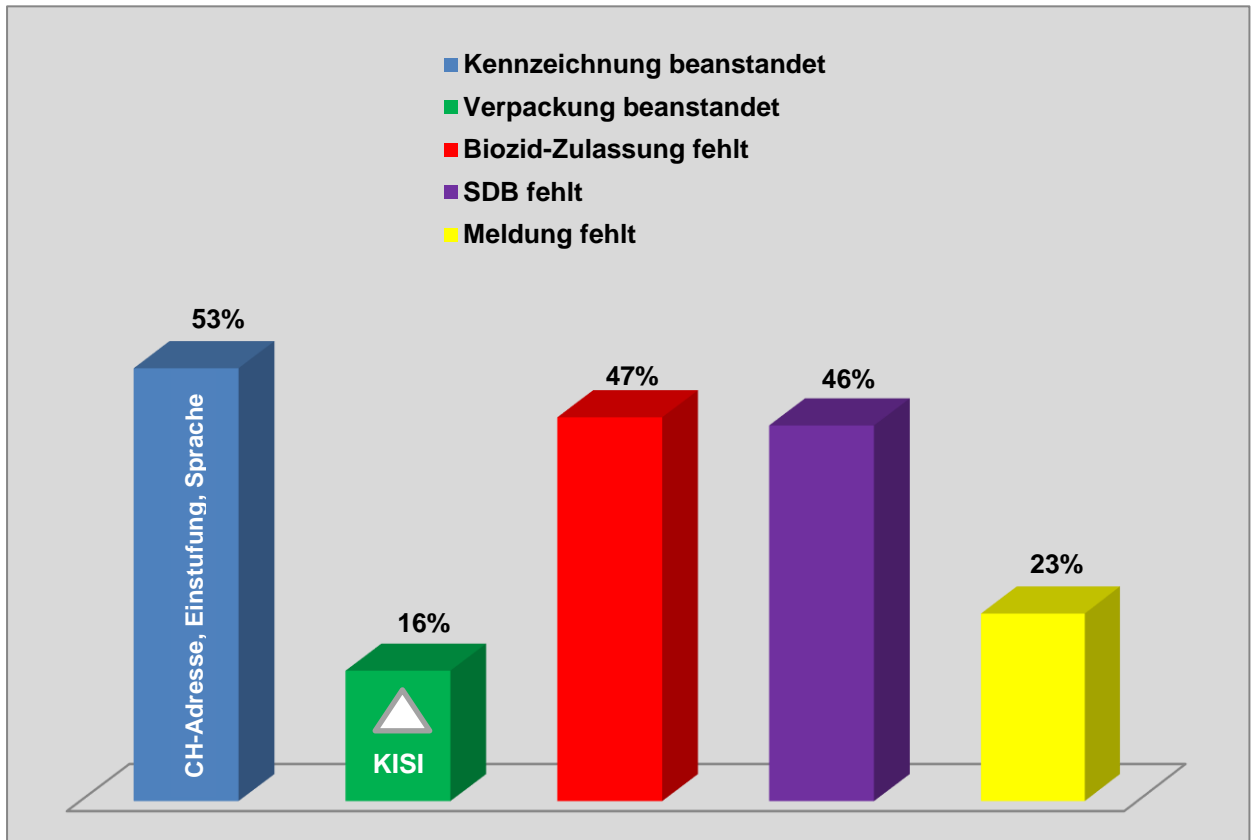


Bei 44 (63%) von 70 überprüften Fachhändlern wurden Mängel festgestellt.

### 6.2. Beanstandungen beim Umgang mit chemischen Produkten

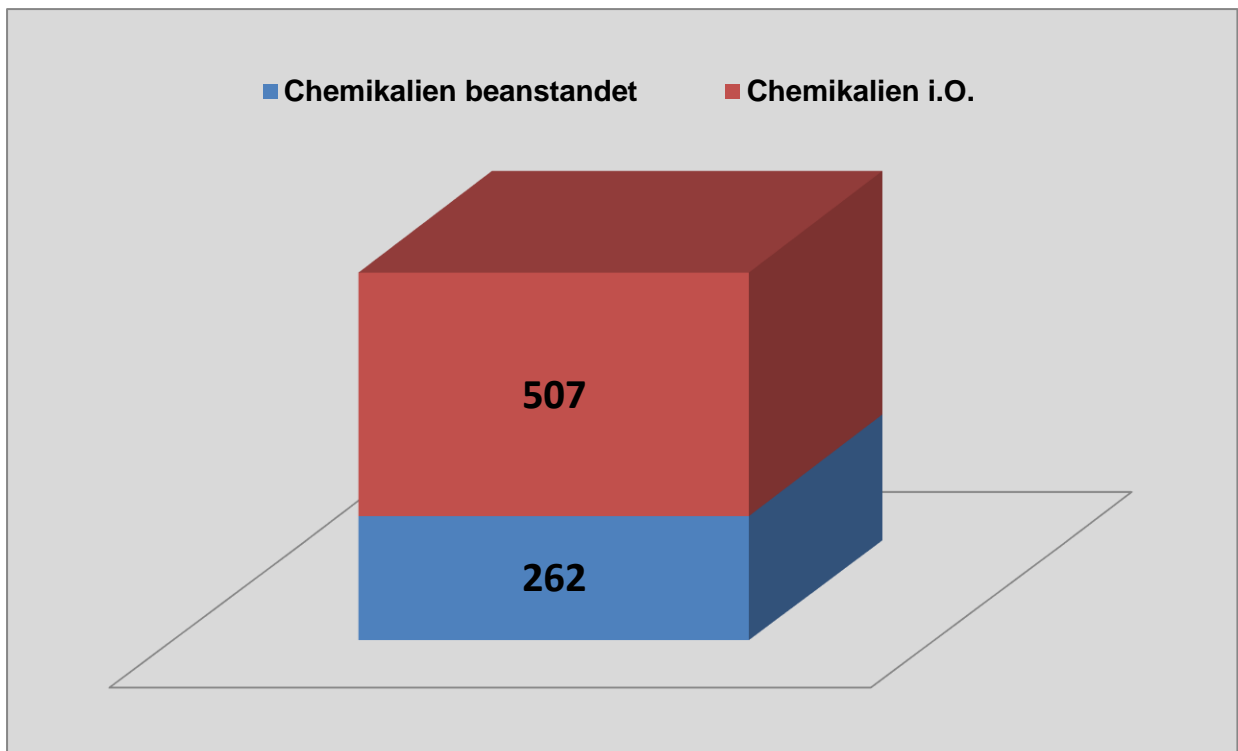


27 (39%) von 70 überprüften Fachhändlern unterstehen der Sachkenntnispflicht. 2/3 davon können aber den Sachkenntnisnachweis nicht erbringen! Fast jeder fünfte Fachhändler erfüllt den Ausschluss der Selbstbedienung nicht.



Bei jedem zweiten Fachhändler (37 von 70 kontrollierten Fachhändlern) entspricht die Kennzeichnung von gefährlichen, chemischen Produkten nicht den Vorgaben nach Chemikalienrecht. 33 von 70 Fachhändlern verkauften in der Schweiz nicht registrierte, anerkannte oder zugelassene Biozidprodukte!

### 6.3. Beanstandungen nach chemischen Produkten

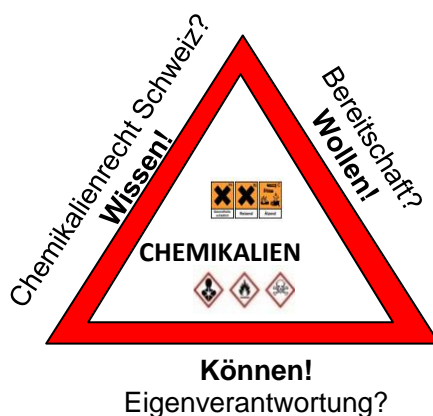


769 chemische Produkte bei 70 Fachhändlern überprüft. Davon wurden 262 (34%) beanstandet.

## 6. Erkenntnisse Kontrollkampagne im 2012

Gravierende Mängel im Fachhandel sind bestätigt. Grundsätzlich fehlt es in dieser Branche am Wissen, Können und Wollen bei der Umsetzung des Chemikalienrechts. Die Schwachpunkte sind

- Fehlende Eigenverantwortung
- Sorgfaltspflicht wird nicht wahrgenommen
- Unverantwortlicher Umgang mit chemischen Produkten, wie Lagerung und Aufbewahrung, Einhaltung der Abgabevorschriften, Ernennung und Meldung der Chemikalienansprechperson
- Unzureichende Kennzeichnung und Verpackung,
- Fehlende Sicherheitsdatenblätter und fehlende Verfügbarkeit
- Nicht Einhaltung der Melde- und Zulassungspflicht für Stoffe, Zubereitungen und Biozide..



## 8. Massnahmen zur Kontrollkampagne 2012

Der Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen nach Chemikalienrecht erfolgte durch die zuständige kantonale Fachstelle für Chemikalien vor Ort. Die Überprüfung der korrekten Umsetzung der beanstandeten Mängel liegt in der Verantwortung der jeweiligen kantonalen Fachstelle. Um der Kampagne mehr Gewicht zu geben und um eine landesweit einheitliche Umsetzung des Chemikalienrechts und Rechtsgleichheit sicherzustellen wurde die Kampagne bis Ende 2013 verlängert.

## 9. Ergebnisse Kontrollkampagne im 2013

In den Kantonen AG, BE, TG und ZH wurden 2013 Nachkontrollen vor Ort durchgeführt. Eine Ausweitung der Kampagne auf weitere Kantone erfolgte nicht. Die Nachkontrollen wurden durchwegs von den entsprechenden kantonalen Fachstellen als sehr positiv beurteilt. Sachkenntniskurse wurden sofort rege besucht oder die Sachkenntnispflicht durch eine Sortimentsanpassung aufgehoben. Alle überprüften Biozidprodukte in den Verkaufsläden vor Ort hatten eine CH-Zulassung. Lagerung, Aufbewahrung und Selbstbedienung waren überall korrekt umgesetzt. Die Anpreisung über Web-Shops ist bei den deutschen Grosshändlern Movera- und Reima-Händlern noch ungenügend. Die Firma Frankana, ebenfalls ein Grosshändler aus Deutschland, hat bereits im Katalog 2013 viele in der Schweiz nicht zugelassene Biozidprodukte für den Verkauf in die Schweiz gesperrt. Weiter sind die Gefahrensymbole bei den entsprechenden chemischen Produkten in der Werbung aufgeführt. Im Movera-Katalog, Ausgabe 2014 für die Schweiz, sind erste Anpassungen ebenfalls erkennbar.

Ein Fachhändler im Kanton Bern hat gegen die Sachkenntnispflicht beim Rechtsamt der Gesundheit- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern eine Beschwerde eingereicht. Diese Beschwerde wurde aber seitens der Instanzstelle abgewiesen.

## 10. Schlussfolgerung

**Grundsätzlich hat sich die Situation bei den überprüften Fachhändlern im Verlauf der Kampagne nachhaltig verbessert.**

Mit der Kampagne „Überprüfung von Chemikalien im Camping- / Outdoor- / Freizeitbereich“ konnte im Fachhandel folgende Wirkungen erzielt werden:

- ✓ Sensibilisieren des Fachhandels im Chemikalienrecht
- ✓ Abgabevorschriften vom Fachhandel bewusster umgesetzt
- ✓ Sachkenntniskurse rege besucht
- ✓ Verzicht auf Abgabe von besonders gefährlichen Chemikalien
- ✓ Nicht zugelassene Biozidprodukte, Zubereitungen mit Giftbändern u.a. fehlbare Chemikalien aus dem Handel genommen
- ✓ Neue Biozid-Zulassungen bei der Anmeldestelle beantragt
- ✓ Sortimentsbereinigung, Alternativprodukte; Fachhandel bezieht die Produkte in der Schweiz
- ✓ Druck des Fachhandels auf den EU-Grosshandel zeigt Wirkung. Grosshandel passt Kataloge und Onlineshops den gesetzlichen Bestimmungen nach Chemikalienrecht an.

## 11. Schlusswort

Die Kampagne hat sowohl im Fachhandel wie auch bei den ausländischen Grosshändlern bezüglich Verantwortungen und Pflichten im Chemikalienrecht für Aufsehen gesorgt. Speziell bei den Fachhändlern, die anlässlich der Kampagne überprüft wurden, hat ein Umdenken stattgefunden. Der Fachhandel ist sich, mit ganz wenigen Ausnahmen der Verantwortung bewusst und setzt die gesetzlichen Bestimmungen nach bestem Wissen um. Unter dem Patronat des Verband CaravanningSuisse wurden zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit auch Sachkenntniskurse für alle Mitglieder von CaravanningSuisse durchgeführt. Auch die Grosshändler haben bereits Anpassungen in ihren Katalogen und Onlineshops vorgenommen.

Zusammengefasst darf die Kampagne als Erfolg gewertet werden. Einziger Wermutstropfen ist die eher enttäuschende Beteiligung der kantonalen Fachstellen an der Kampagne. Die Zielsetzung Nachhaltigkeit und Rechtsgleichheit mit einem einheitlichen Vollzug des Chemikalienrechts wurde in dieser Kampagne nicht erreicht.

In diesem Sinn wird die Kampagne abgeschlossen mit einem grossen Dank an das Projektteam und an die beteiligten Fachstellen.

Bern, 11. März 2014

Jürg Leu